Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 63 (1973)

Artikel: Liebe und Hochzeit : Ausstellung im Schweizerischen Museum für Volkskunde Basel Februar 1972 bis Mai 1973

Autor: Gantner, Theo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004400

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Theo Gantner

Liebe und Hochzeit

Ausstellung im Schweizerischen Museum für Volkskunde Basel
Februar 1972 bis Mai 1973

Allgemeines

Dieses Heft erscheint nicht auf den Beginn der Ausstellung über «Liebe und Hochzeit». Das hat den nicht beabsichtigten Vorteil, Reaktionen von Besuchern hier berücksichtigen zu können.

Im Jahre 1968 wurde die erste Ausstellung aus dem dreiteiligen Zyklus zu den «rites de passage» gezeigt, unter dem Titel «Geburt – Taufe – Kleinkind»[1]. Auf die Schau über «Liebe und Hochzeit» wird gelegentlich eine Ausstellung über die Gebräuche bei Tod und Begräbnis folgen.

Die Konzeption der Ausstellung gliedert die Objekte in vier thematische Gruppen, welche den Besuchern die Orientierung erleichtern: Freundschafts- und Minnegaben, Vorbereitung von Verlobung und Hochzeit, Hochzeitstag und Hochzeitsandenken. Viele Besucher hätten gerne eine lexikonhaft erklärende Darstellung vorgefunden, welche Brauch-Etymologie angeboten hätte: Einladungsvorschriften, Polterabend, das Auswerfen von Zuckermandeln, Salz und Reis, Böllerschiessen, Wegsperre, Schleier und Kranz, Ring, Morgengabe, Ehevertrag, Ehepfand, Sitzordnung, Brautnacht, Flitterwochen. Hinter diesem Wunsch verbirgt sich nicht nur die weit verbreitete Meinung, dass ein verborgener, «ursprünglicher» Sinn im Handeln stecken müsse, sondern ebenso oft eine eigentliche Verhaltensunsicherheit dem «Brauchtum» gegenüber. Von der Ausstellung erwarteten viele ausser Ergötzung, Belehrung und Erinnerung auch eine Art von Hilfeleistung für das eigene Verhalten. Die Ausstellung kann diese Lebenshilfe nicht anbieten, es sei denn, dass sie vorführt, wie breit der freie Gestaltungsraum anlässlich einer Hochzeit ist.

Die Ausstellung zeigt ein recht farbenprächtiges Bild. Die Objekte wären zum großen Teil dazu geeignet gewesen, unter dem Titel «Volkskunst und Hochzeit» gezeigt zu werden. Doch geht es nicht darum, die Gegenstände wegen ihres ästhetischen Reizes zu präsentieren, sondern sie in einen Bedeutungszusammenhang zu stellen. Die Objekte weisen auf bestimmte Verhaltensweisen hin und sollen Auskunft darüber geben, wie man sich in bestimmten Situationen zu benehmen pflegte. Die vorgenommene thematische Gruppierung der Objekte, dem zeitlichen Ablauf des Geschehens entsprechend, erweist sich somit als sinnvoll. Der Besucher gewinnt immerhin einen Überblick über die vergangenen 150 Jahre. Die Objekte stammen aus folgenden Ländern: Schweiz, Österreich,

[1] Vgl. SVk 59 (1969), 17–32 und Separatdruck des Museums.

Deutschland, Italien, Frankreich, Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen, Irland, Tschechoslowakei, Polen, Rußland, Ungarn, Jugoslawien, Griechenland, Bulgarien, Albanien und Rumänien. Die Ausstellung ist ausschließlich mit den inventarisierten, in Magazinen gelagerten Beständen des Schweizerischen Museums für Volkskunde gestaltet worden. Dabei wurden auch aktuelle Erscheinungen mitberücksichtigt: Bildpostkarten, Warenhauskataloge, Modezeitschriften, Hochzeitsphotographien, Gebäck- und Tortenaufsätze aus plastischen Materialien.
Im nachfolgenden Text wird nicht einzelnes regionaltypisches und deshalb für Außenstehende oft kurioses Verhalten beschrieben. Es geht demnach nicht um eine Aufzählung von erfreulichen Ereignissen und Objekten aus «fremden» Ländern und «früheren» Zeiten. Vielmehr wird versucht, die «Minnegaben», die Glückwünsche, die Brautgeschenke und Hochzeitsandenken als zeichenhafte Objekte, als Mitteilungen zu begreifen, die Auskunft geben über Verhaltensweisen im sozialen und kulturellen Geschehen.

Pluralität der Stile

Die farbige Schau verleitet dazu, zusammen mit den schönen Gegenständen auch das Verhalten und seine Motive ausschließlich einer vergangenen, möglicherweise heilen Welt zuzuordnen. Doch weil die gezeigten Objekte nicht nach ästhetischen Kriterien ausgewählt wurden und auch die neuere Zeit vertreten ist, läßt sich ein Bild vom brauchgebundenen Verhalten verschiedener Bevölkerungsschichten herauslesen. In der Lebenssituation um Liebe und Hochzeit treten wie kaum in anderen Situationen Kräfte des Gestalterischen in Erscheinung, die alle am Geschehen Beteiligten erfaßt. Es gibt kaum ein Material und kaum eine schöpferische Technik, die nicht in den Dienst dieses Gestaltungswillens gestellt wird. Man denke z.B. an besonders kostbare oder originelle Geschenke oder an die bei einem Hochzeitsfest gebotene musikalische oder schauspielerische Leistung, häufig für den speziellen Anlaß eigens komponiert oder verfaßt, aber auch an gemeinsame Belustigungen, Gesellschaftsspiele, Tänze oder Gesänge. Man denke an Festreden, Sitzordnung, an Blumenschmuck an der Haustüre der Braut, in der Kirche, im Festraum und auf der Hochzeitstafel, an die Zusammenstellung des Festessens und an den Aufwand in der Bekleidung.
Die Ausstellung mag deutlich machen, daß die Verhaltensweisen und Objekte um Liebe und Hochzeit im 19. und 20. Jahrhundert keinen einheitlichen, zeitlich fixierbaren «Stil» aufweisen. Gerade die Pluralität künstlerischer und verhaltensmässiger Stile am einzelnen Anlass ist kennzeichnend. In diesem im weitesten Sinne populären Kulturbereich tritt eine selbstbewußt und eigenständig und zugleich tolerant geübte Verfügbarkeit über gestalterische Formen, Materialien, Techniken und Ausdrucksmöglichkeiten zutage. Es werden freie Räume für ein ästhetisches Bedürfnis sichtbar, das durch die gängige künstlerische Produktion nicht hinreichend gedeckt werden kann.
Eine Brauchtums-Ausstellung kann in diesem Sinne einen Zugang zu

Der
Ceremonienmeister
und
Zeitvertreiber
bei
Hochzeits-, Kindtaufs-, Geburtstags-,
Kirms- und Neujahrs-Festen.

Ein
unentbehrliches Hülfsbuch
für gute Gesellschafter,
die mannichfaltigsten Materialien zur Unterhaltung bei bestimmten Festlichkeiten, als Aufzüge, Tisch- und sogenannte Schlafrocks-Reden, Tafelunterhaltungen, Trinksprüche, dramatisirte Charaden und Sprüchwörter, neue Gesellschaftsspiele, nebst vielen Winken zur geschmackvollen Anordnung froher Familienfeste enthaltend.

Sondershausen und Nordhausen 1822,
bei Bernhard Friedrich Voigt.

Abbildung links: Titelblatt des Buches «Der Ceremonienmeister und Zeitvertreiber», (Verfaßt nach den Aufzeichnungen des sogenannten Heidegger II.), Sondershausen und Nordhausen 1822, 424 Seiten (VI 41749).

Hochzeits-Festschriften.

Vorlagen
zur Verteilung von Tafelliedern, Carmina und anderen Humoristiken in auf das Brautpaar bezüglicher Ausstattung.

Hochzeits-Zeitungen herausgegeben von **Olga Steiner.**
Entwürfe, Vorlagen, Muster und Anleitung zur Abfassung und Herstellung von Hochzeits- und Polterabend-Zeitungen.

1. Band.

Inhalt:
1. Hochzeits-Kladderadatsch.
2. Ulk
3. Pantoffel.
4. Flitterwochen-All-Mann-Ach.
5. Hochzeits-Wespen.
6. Tagblatt.
7. Hochzeits-Hausfrauen-Zeitung.
8. Anschlag-Säule.

Preis 2 Mark.

Ueberraschungen bei der Hochzeitsfeier.
Vorlagen zu eigenartig ausgestatteten humoristischen Festschriften
von Julie Thiel.

2. Band.

Inhalt: Hochzeits-Telegramm. — Speisenkarte als Offerte. — Hochzeits-Kommersbuch. — Konversations-Lexikon. — Hochzeits-Grammatik. — Rundreise-Billet. — Ueberfahrts-Schein. — Drehlied. — Hochzeits-Reisepaß. — Rezept-Büchlein. — Stoff-Musterkarte. — Kartenbriefe.

Preis 2 Mark.

Scherzhafte Hochzeits-Druckschriften
in originellen Formen und eigenartiger Ausstattung
zur Verteilung bei der Hochzeitstafel
von **Julie Thiel** und **Olga Steiner.**

3. Band.

Inhalt: Weisheits-Sprüche — Kartenbrief. — Versicherungs-Police. — Miets-Kontrakt. — Couplet. — Erbauliche Historia eines Ritters und seiner Gefreiten. — Handbuch der Hochzeitologie. — Cours-Bericht. — Haushaltungs-Buch. — Prozeß-Akten. — Taschen-Kalender. — Skat-Block. — Stunden-Plan. — Kundschafts-Angebote. — Reklame-Karte.

Preis 2 Mark.

Theaterverlag Eduard Bloch in Berlin C. 2, Brüder-Straße 1.

Abbildung rechts: Annoncen-Seite eines Spruch-Heftchens; «Frau Garimènes deklamierende Kinder», Heft 17, Polterabend- und Hochzeitsvorträge, Berlin o.J. (ca. 1910), 64 Seiten (VI 41750).

einem breiten Verständnis von «Kultur» verschaffen, zu einem Kulturverständnis, welches das Kulturschaffen nicht nur auf ein elitäres Geschehen zwischen zahlenmäßig wenigen und bevorzugten Produzenten und Konsumenten einschränkt. Es stellt sich die Frage nach dem Warum. Wozu dieser beeindruckende Aufwand an schöpferischen Energien gerade bei Liebe und Hochzeit?

Zeichenhafte Objekte und zeichenhaftes Verhalten

Eine Minnegabe verpflichtet, wenn sie nicht zurückgewiesen wird. Minnegaben werden mit der Absicht verschenkt, eine gegenseitige Bezogenheit zu begründen. Vom beginnenden Einverständnis zweier Personen durchläuft das gegenseitige Verhältnis bis zur Eheschließung mehrere Grade sich verstärkender gegenseitiger Verpflichtungen. Daß es sich schon im Anfangsstadium bei dieser Verpflichtung um einen Schritt vom Individuellen ins Soziale handelt, ist an den wachsenden Ansprüchen zu erkennen, die von der Öffentlichkeit an das Paar gerichtet werden. Schließlich billigt der Staat die Verbindung, nachdem durch die «Verkündigung» mit Anschlag und Meldung im «amtlichen Publikations-Organ» die Öffentlichkeit über das Vorhaben orientiert worden ist.
Nicht nur die der Mitteilung dienenden Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen, auch der Sprech- und Briefstil, die verwendete Papierfarbe, die Ringe, der öffentliche Aufzug, das Böllerschießen, der festliche Aufwand insgesamt, alle diese Äußerlichkeiten sind als Zeichen und Signale an eine mehr oder weniger breite Öffentlichkeit aufzufassen. Was als folkloristisches und brauchtümliches Beiwerk erscheint, ist ein gefordertes und bedeutungsträchtiges System sozialer Verständigung mit Hilfe von zeichenhaften Handlungen.
Mit den zur Schau gestellten Objekten und Handlungen läßt sich noch mehr als nur der Grad der Verpflichtung mitteilen. Die Formulierung der Anzeigen, die Art der Geschenkpräsentation, die Wahl der Kirche, der Aufwand und der Stil des Festschmuckes, Ort und Umfang des Festmahles können Formen der Mitteilung sein, an denen recht genau die tatsächliche oder erstrebte soziale und materielle Stellung der Brautleute und ihrer Familien ersichtlich wird. Auch bewußte Unterlassungen oder Übertreibungen in diesem Brauchkomplex sind verständliche soziale Signale. Soziale Gleichheit erscheint in diesem Bereich nirgends als ein erstrebenswertes Ziel.
Man könnte einwenden, daß einerseits in ländlichen Verhältnissen eine derartige Verständigung mit Hilfe von Brauchhandlungen gar nicht nötig sei, weil durch den engen sozialen Kontakt alle wissenswerten Daten ohnehin bekannt seien, daß andererseits in «anonymen» städtischen Agglomerationen kein interessiertes Zielpublikum für die Mitteilungen vorhanden sei. Die beobachtbaren Tatsachen sprechen in beiden Fällen gegen diese Vermutungen. Nur in Ausnahmefällen läßt sich eine bewußte Reduktion des zeichenhaften Aufwandes praktisch durchführen. Der Zwang der Öffentlichkeit, die mehr oder weniger verfestigten Normen

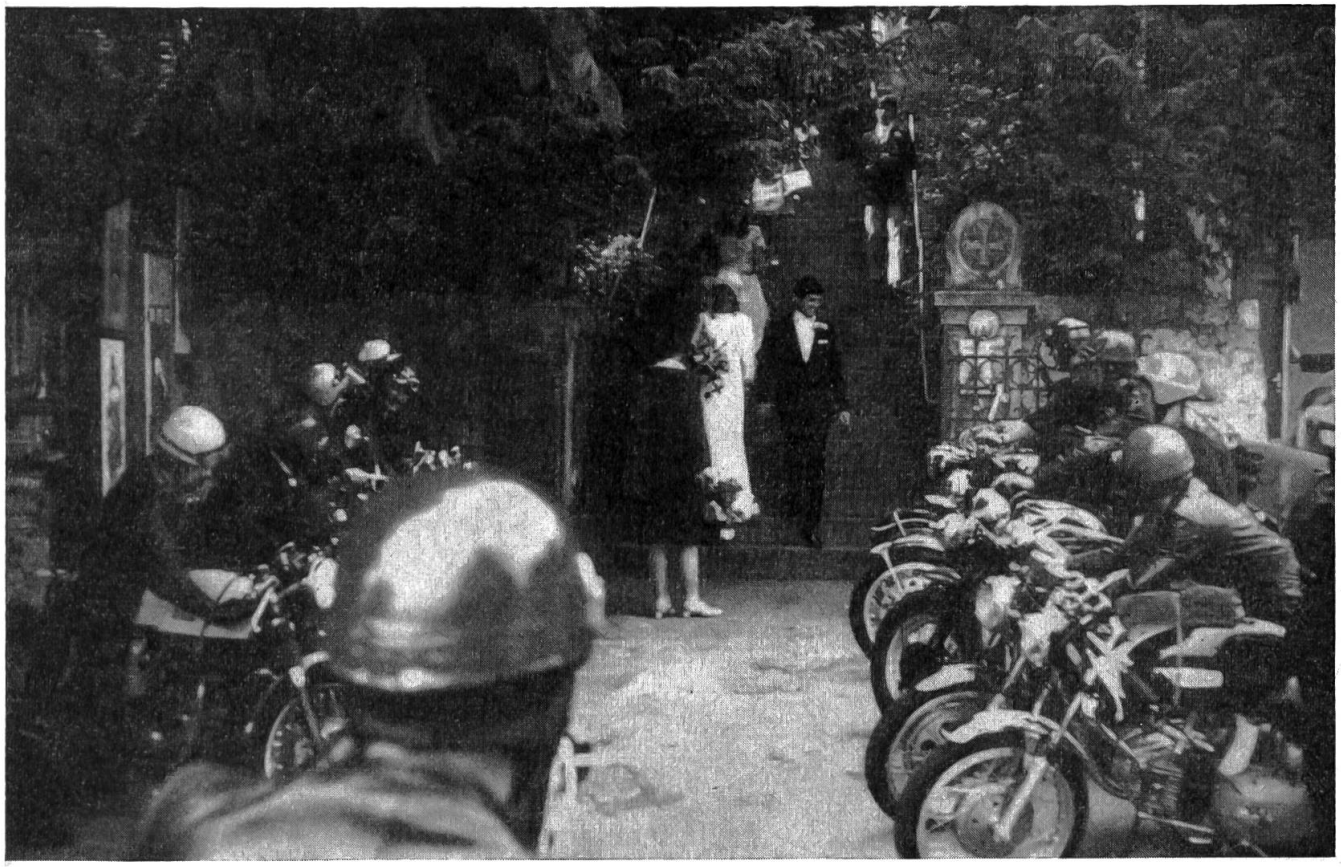

Abbildung oben: «Hochzeit in der Normandie», Abbildung aus einer deutschen illustrierten Zeitung, ca. 1860 (VIa 6260).
Vor der Kirche haben die Schützen Aufstellung genommen.

Abbildung unten: Hochzeit in Biel BE, 13. Juni 1970 (VIa 6351).
Vor der Kirche haben beim Einzug und Auszug des Paares befreundete Motorradfahrer ein Spalier gebildet. Beim Auszug ließen die Fahrer dreimal die Motoren auf Hochtouren laufen.

zu erfüllen, erweist sich oft als stärker, als es manches Paar zunächst wahrhaben will.
Dem Bedürfnis nach geregeltem, zeichenhaftem und festlichem Aufwand kamen die Kirchen mit ihren Trauungsritualen schon früher entgegen. Wer sich heute nicht kirchlich trauen lassen will, braucht auf farbig ausgestaltete, traditionell anmutende Formen bei der Eheschließung nicht zu verzichten. Was in den staatlichen Zivilstandsämtern zunächst eine bewußt sachliche Registrierung darstellte, wird zusehends zur säkularisierten festlichen Zeremonie mit standardisiertem Ritual ausgebaut. Nicht nur in Staaten, die religiöse Trauungen nur dulden, lassen die Ämter historische Gebäude, Paläste und Schlösser für die zivilen Trauungszeremonien herrichten; besondere mit Blumen und Leuchtern festlich ausgeschmückte Trauzimmer mit «antiken» Ausstattungen stehen auch in kleinen Gemeinden für Ziviltrauungen zur Verfügung. Der festlich gekleidete Standesbeamte und seine gut formulierte Ansprache wird als selbstverständlicher Dienst empfunden und zu den Trauungstraditionen gezählt.
Zeichenhaften Charakter besitzen auch die in keiner sozialen Schicht fehlenden ironischen oder anzüglichen Geschenke und Witze. Auch ein verändertes Verhältnis zu Eros und Sexualität hat diese traditionelle Art von Scherz und Andeutung nicht wesentlich einzuschränken vermocht.

Das traditionelle Verhaltens-Angebot als «Krisen-Management»

Übergangs-Situationen, zu denen Geburt, Hochzeit und Tod in besonderem Maß zählen, sind für alle beteiligten Personen und Gruppen unsichere kritische Zeitabschnitte. Dem richtigen Entscheid, wie die Unsicherheit zu überwinden sei, kommt große Bedeutung zu.
Unsicherheit herrscht nicht nur inbezug auf den äußeren Ablauf der Verlobungszeit und des Hochzeitstages. Eine Entscheidung mit «lebenslänglichen» Folgen zu treffen, eine Bindung «bis in den Tod» einzugehen, stellt für die meisten Paare eine erhebliche, wenn auch nicht immer eingestandene seelische Belastung dar. In dieser kritischen Situation erweist sich das traditionelle Verhaltensangebot als bedeutsame Quelle für Entscheidungshilfen, zu denen, je nach Einstellung, resigniert, dankbar oder selbstverständlich gegriffen wird. Die möglichen Entscheidungshilfen reichen von bewährten Anstandsregeln für die Gestaltung des äußeren Ablaufes bis zu magischen Praktiken. Eingehaltenen oder unterlassenen Verhaltensweisen selber können magische Bedeutung zugemessen werden. Zwischen dem Ablauf der Übergangszeit und dem zukünftigen Lebenslauf werden Zusammenhänge vermutet, wobei das brauchtümlich richtige Tun während der Verlobungszeit und des Hochzeitsfestes die gute Zukunft beinahe zu garantieren vermag und Unterlassungen als bedeutsam für spätere Gefährdungen erscheinen. Die Brauch-Sequenz eines Hochzeitsfestes wird zum verkürzten zeichenhaften Ablauf von bedeutungsvollen Handlungen, woraus die Zukunft des Paares gedeutet werden kann. Der soziale Zwang, traditionelle Verhaltensnormen aus «symbolischen» Gründen zu erfüllen, ist nicht zu unterschätzen.

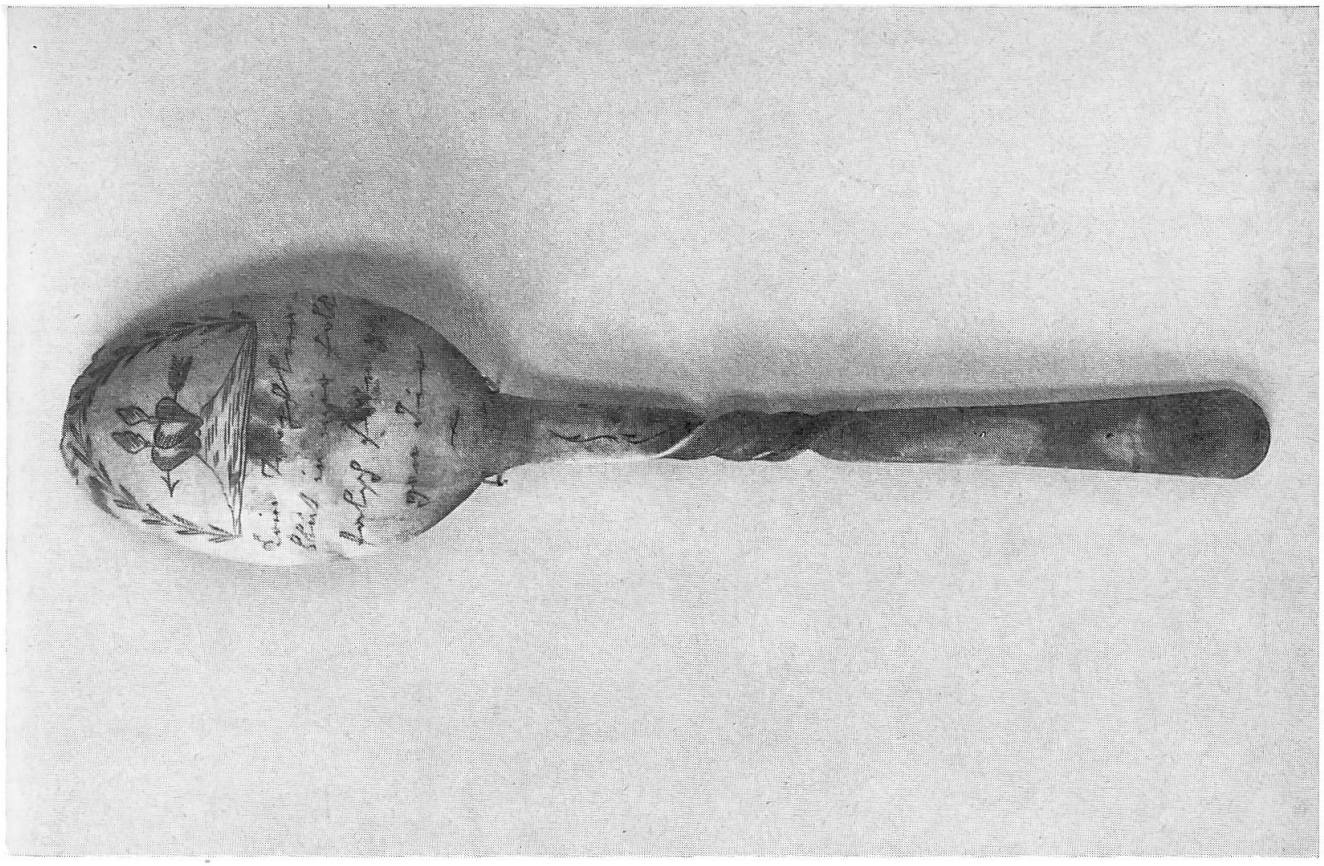

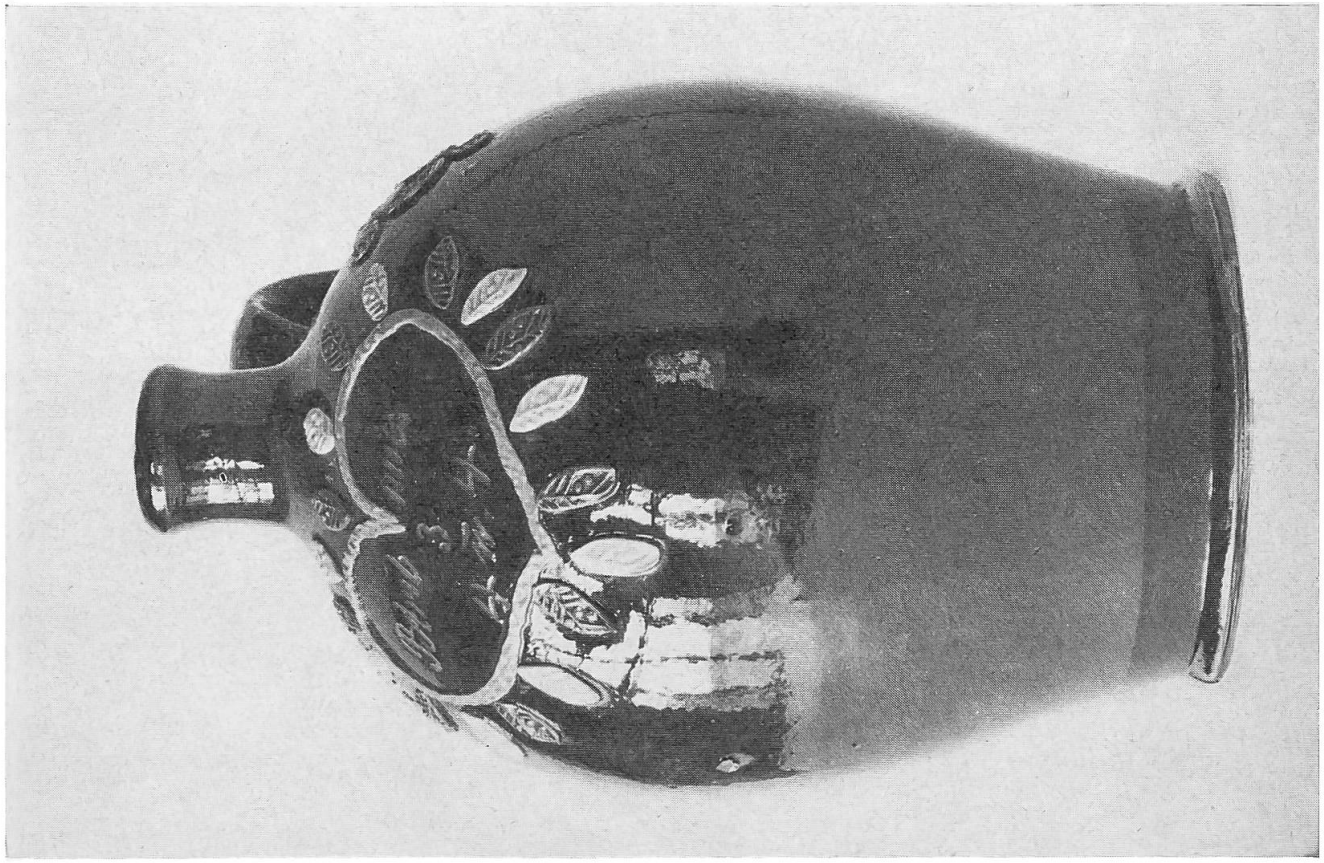

Abbildung links: Krug als Minnegabe, Keramik, brauner Grund, weiße, grüne und gelbe Engobe, glasiert, Inschrift: «Bleib mir 3/ 4 u. 4», (Bleib mir treu, für und für), um 1900, Thüringen, Deutschland, Durchmesser 14,5 cm, Höhe 21,9 cm (VI 3959).

Abbildung rechts: Löffel als Minnegabe, Kuh-Horn, eingravierte Herzen und Sprüche, Innenseite: «Wie du mich so lieb ich dich»; Rückseite: «Kein Tröpflein Blut in mir soll falsch sein gegen dir», Ende 19. Jahrhundert, Kanton Aargau, Länge 18,5 cm (VI 8328).

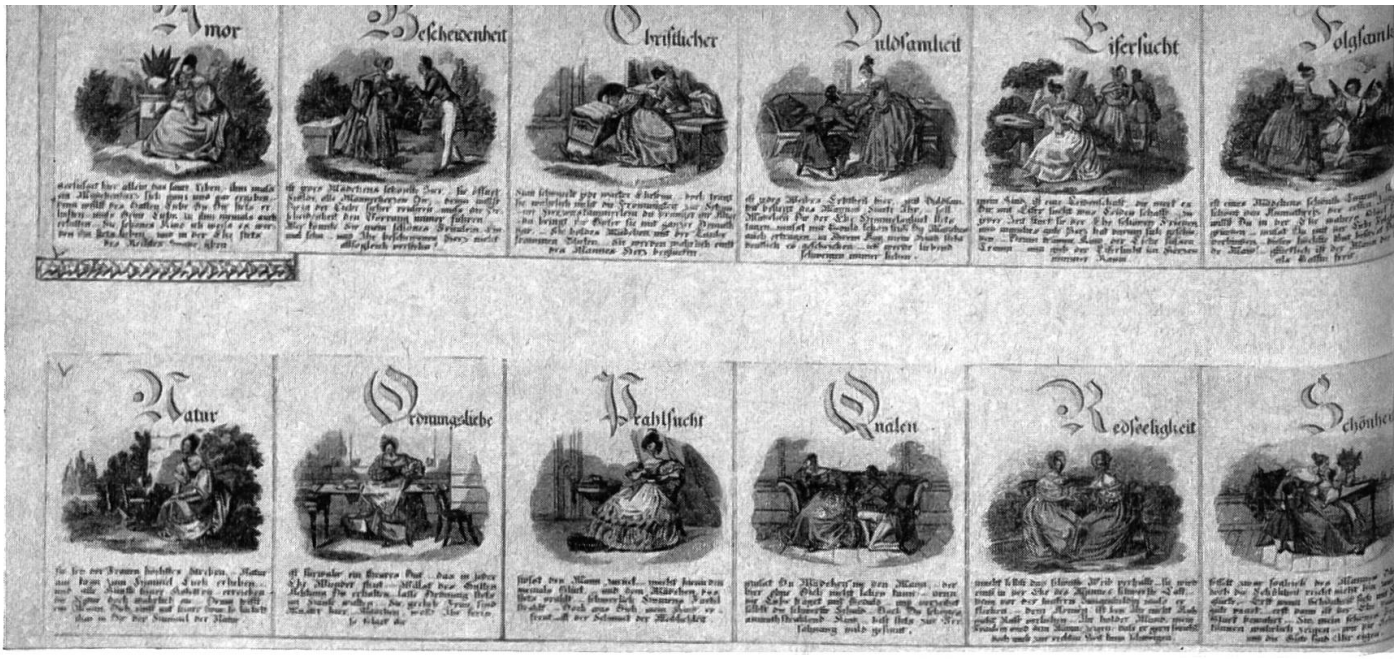

Abbildung oben: «Ehestandsalphabet» als Minnegabe, Bilderstreifen, Kupferstich, handkoloriert, anfangs 19. Jahrhundert, unbezeichnet, Augsburg (?), 7,5 × 115 cm (VI 8020), vgl. das Einzelblatt «Heirathen» auf der Titelseite des Separatdruckes.

Abbildung Mitte: Hochzeitszug aus dem Wehntal (Kanton Zürich), Gruppe des Festumzuges von Zürich im Jahre 1951 (600 Jahre Bündnis mit den Eidgenossen), gedrucktes Erinnerungsalbum mit Zeichnungen von Hugo Laubi und Kurt Wirth, Zürich 1951.

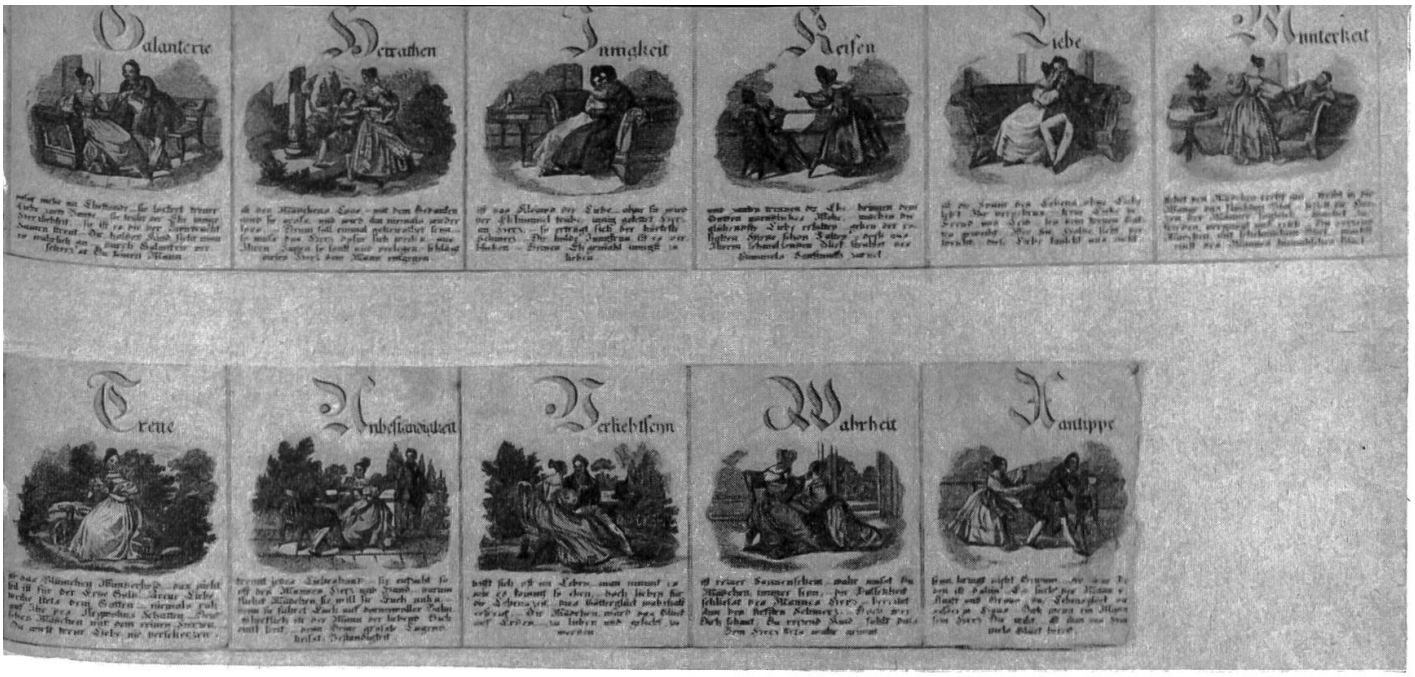

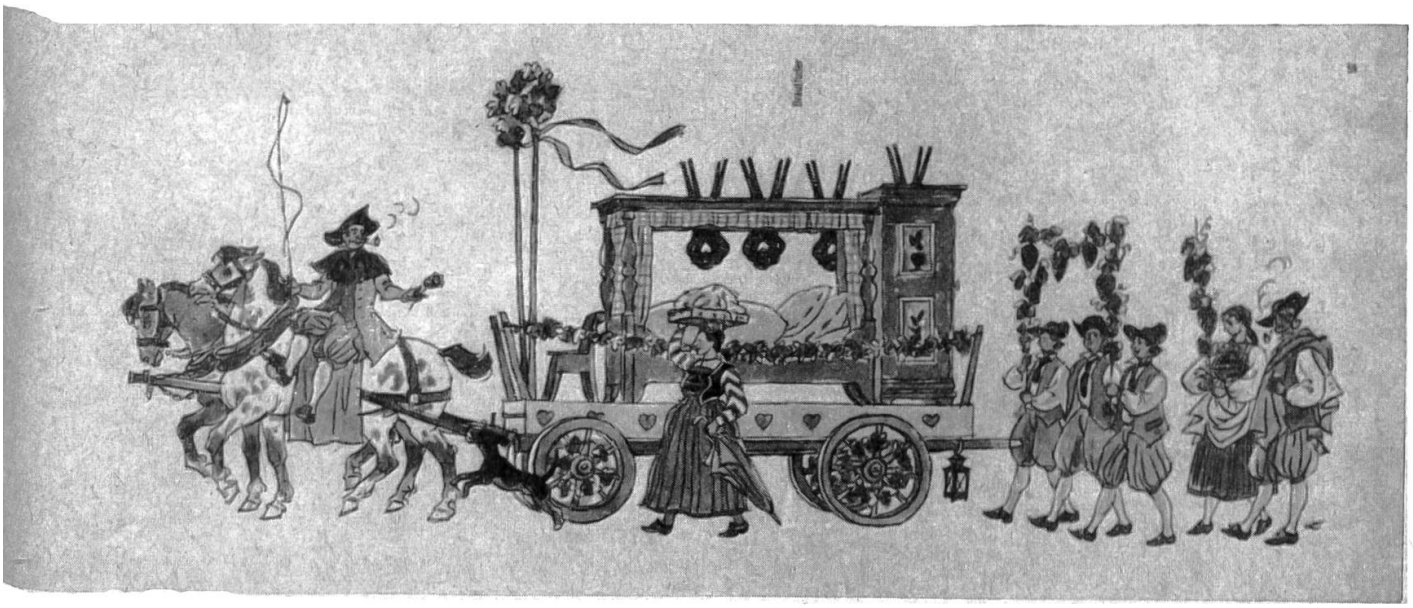

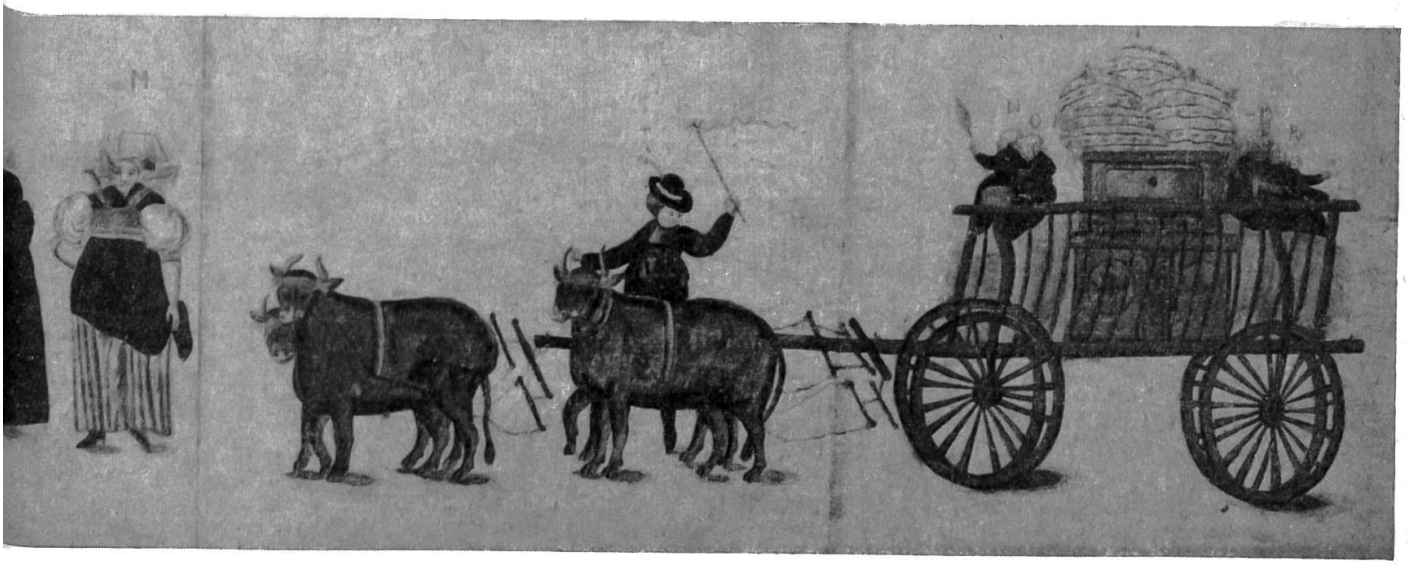

Brautzüge finden sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts an zahlreichen fastnächtlichen und festlichen Umzügen.

Abbildung unten: Hochzeitszug aus dem Egerland, Papier, von Hand gezeichnet und koloriert, mit Erklärungen zu den Teilnehmern, um 1800, unbezeichnet, Böhmen, Tschechoslowakei, Blattgröße: 35 × 180 cm (VI 31706).

Man mag heute den «Hochzeitslader» als einen nicht mehr zeitgemäßen Beruf erachten. Er stand bis weit ins 19. Jahrhundert im Dienste der Obrigkeit und hatte einerseits den festlichen Aufwand zu kontrollieren, anderseits war er ein geübter Verse-Sprecher und konnte in gewandter Weise den Verlauf des festlichen Familienanlasses regeln. Tafelmajore haben ihn heute in dieser oft heiklen Funktion abgelöst; diese können ihrerseits auf zahlreiche gedruckte «Ratschläge für Ceremonienmeister» zurückgreifen, die oft mit Hilfe erfahrungsreicher «Brautlader» verfaßt worden sind. In großem Ausmaß steht heute eine beratende Literatur vom Taschenbuch über «Hochzeit von A bis Z» bis zu den Sonderbeilagen für Freundschafts-, Liebes- und Heiratsprobleme in Zeitungen und Zeitschriften zur Verfügung. Ein eigentlicher Hochzeits-Service von Modehäusern und Blumengeschäften, Musikern, Restaurationsbetrieben und Reise-Unternehmungen bemüht sich um eine reibungslose und standesgemäße Abwicklung des Festprogrammes.

Den Lesern einer illustrierten Zeitung um 1860 wurde von der wunderlich anmutenden Sitte des «Mädchenmarktes in Siebenbürgen» berichtet. Die heute üblichen Einrichtungen besitzen andere Bezeichnungen. Seit Jahren schon stehen Kontaktinstitute aller Art, Reise- und Ferienveranstaltungen und spezielle Inseratenseiten der Presse mit modernsten technischen Mitteln im Dienste der Partnersuche und Partnerwahl. Brautleutetage und Ehevorbereitungskurse stehen mit medizinischen, psychologischen und seelsorgerlichen Vorträgen und Aussprachen den hilfesuchenden Paaren zur Verfügung.

Der Bedarf an sichernder Regelung ist groß, und nicht zufällig richtet sich das Angebot der zeitgemäßen Dienste nach bewährten Brauchmustern aus und sorgt somit mit modernen Mitteln für eine bemerkenswerte Kontinuität der Eheeinleitungs- und Hochzeitsgebräuche.

Mehr als das Zurückgreifen auf äußerliches traditionelles Handeln bewirken die sozialen Abhängigkeiten des Paares eine Sicherung des ehelichen Verhältnisses. Die vom Brautpaar mehr oder weniger mit Hilfe des traditionellen Aufwandes geförderte Mitteilung und die von der Öffentlichkeit geforderte Orientierung und juristische Erfassung hat ein verzweigtes System sozialer Bindungen zur Folge. Nach vielen Richtungen, bei Verwandten und Bekannten des familiären, beruflichen und geselligen Lebens, sichert das Öffentlichkeitsverhalten anläßlich einer Heirat das eingegangene Bündnis. Was als bunter Aufwand sichtbar in Erscheinung tritt, ist Ausdruck von kulturbedingten Mechanismen, die letztlich die Ehe in ihrer Entstehung und in ihrem Bestand festigen sollen. Je größer die erfaßte Öffentlichkeit, desto schwieriger wird die Herauslösung aus dem Geflecht der eingegangenen sozialen Bindungen.

Wenn man bedenkt, wie umfangreich diese Verankerung von Ehe und Familie durch literarische und bildnerische Vorbilder aller Art, durch juristische Vorschriften und religiöse Traditionen ist, gehört ein bedeutend größeres Gebiet zum «Brauchtum» um Liebe und Hochzeit, als es sich durch Objekte in einer Ausstellung vorführen läßt. «Folklore», Gesellschaft, Staat und Kirche unterstützen gemeinsam das epochale kulturelle Selbstverständnis der Einehe gegenüber.

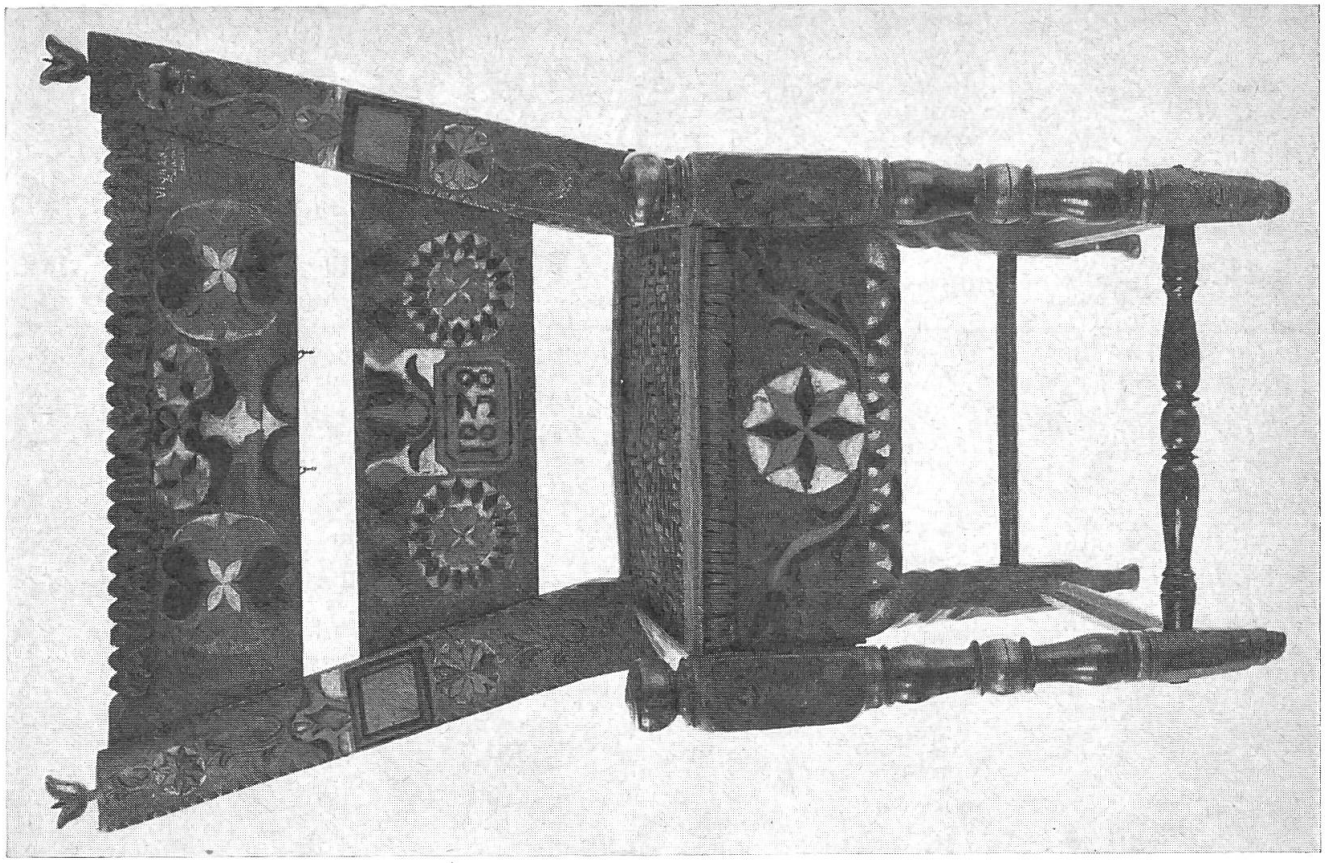

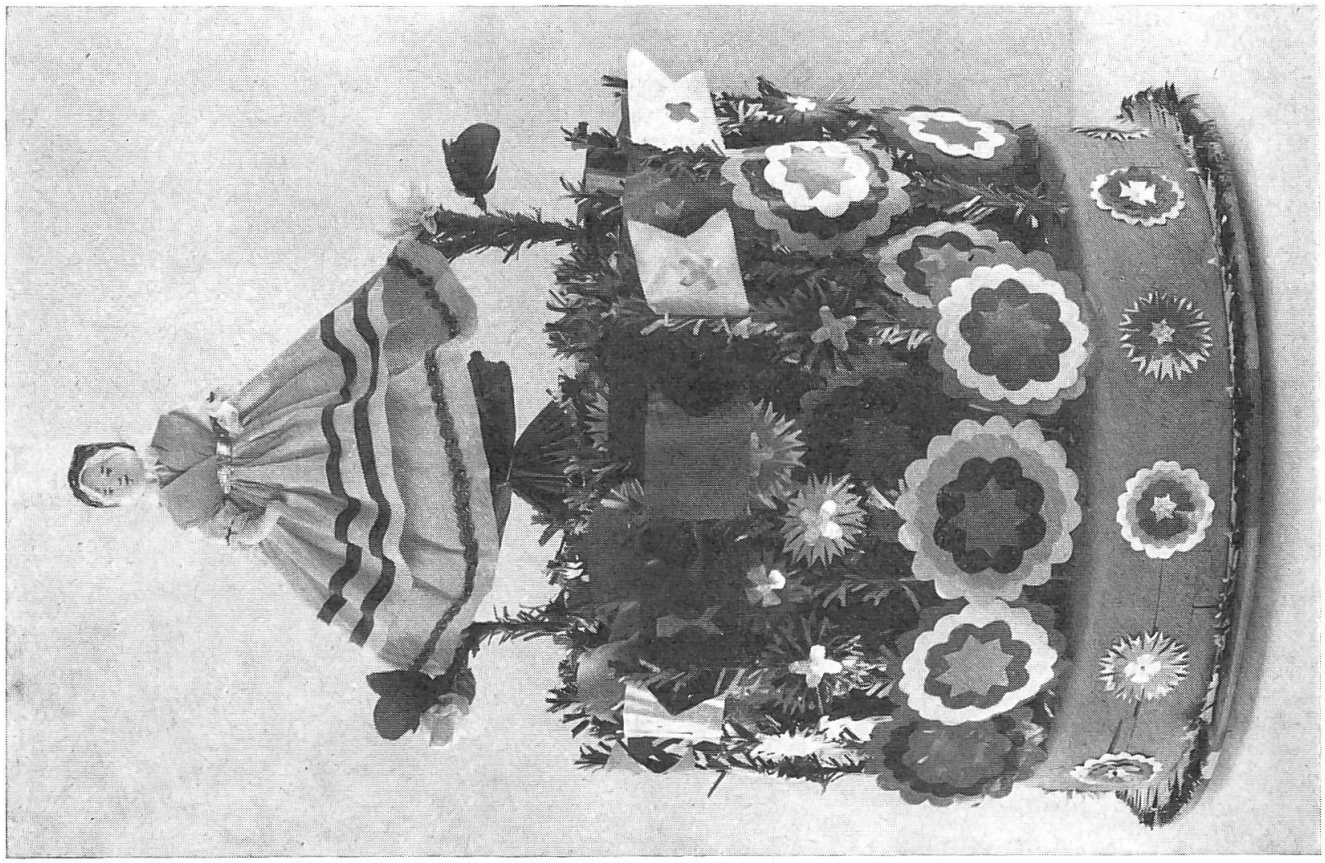

Abbildung links: Hochzeitskuchen, «svatební koláč», mit Aufsteckern aus farbigem Papier und Papierpüppchen, ca. 1950, Vracov bei Kyjov, Tschechoslowakei, Durchmesser 44 cm, Höhe 74 cm (VI 37495).

Abbildung rechts: Hochzeitsstuhl, Holz mit Schnitzereien, geflochtene Sitzfläche, Inschrift: «Catharina Schmidt, in Zeila» (Zella), datiert 1838, Schwalm, Hessen, Deutschland, Höhe 92 cm, Sitzhöhe 44 cm (VI 9428).

Liebende, Heiratende und Verheiratete mögen sich mehr oder weniger dessen bewußt sein, wie weit ihr Verhalten den traditionellen Formen und Erwartungen entspricht. Der normative Charakter der herkömmlichen Verhaltensmuster wird ihnen spätestens dann bewußt, wenn sie sich ihnen zu widersetzen versuchen.

Während nun aber für Liebende, Heiratende und Verheiratete ein reiches und bewährtes Verhaltensangebot zur Verfügung steht, fällt auf, wie wenig die «Traditionen» jene Menschen berücksichtigen, die nicht einem dieser «Stände» angehören: ältere Unverheiratete, Geschiedene, Getrennte, Verwitwete, Wiederverheiratete, im Zölibat lebende Personen.

Die brauchtümlichen Witze und ländlichen Rügebräuche unverheirateten Jungfern gegenüber, weisen sich als negative Sanktionen für ein von der Norm abweichendes Verhalten aus. Vor allem für das Benehmen Geschiedenen gegenüber fehlen die entsprechenden, durch die Tradition gesicherten Anweisungen. Auch Anstandsbücher der neueren Zeit erwähnen nur in seltenen Fällen und nur kurz, wie man sich Unverheirateten und Geschiedenen gegenüber in der Anrede oder bei Einladungen zu verhalten habe. Eine überregionale und schichtungebundene Norm etwa für die Anrede der unverheirateten Frau, Fräulein oder Frau, hat sich im gesellschaftlichen und geschäftlichen Alltag nicht durchzusetzen vermocht. Die von staatlichen Verwaltungen erlassenen Anweisungen, jede weibliche Person grundsätzlich als Frau anzusprechen, gelten vorderhand nur für die amtlichen Beziehungen.

Die geordnet ausgebreiteten Objekte einer Ausstellung über Liebe und Hochzeit vermögen auf einen weiteren Zusammenhang aufmerksam zu machen. Es muß auffallen, daß die vorhandenen Stücke nicht zu gleichen Teilen auf Braut und Bräutigam, auf Frau und Mann verteilt werden könnten. Der Bezug auf die Braut und die Frau tritt augenfällig hervor. Das gilt nicht nur für den weit überwiegenden Teil der «Minnegaben» aller Art, auch die bildnerischen Darstellungen, die Geschenke, der Schmuck, die Liebes- und Heirats-Symbole, die geschriebenen und gedruckten Texte bevorzugen die Frau oder beziehen sich auf «weibliche» Eigenschaften. Anzufügen wären die zahlreichen Scherzartikel, die Gedichts- und Versvorlagen, die Vorschläge der Brautmoden-Geschäfte. Beispielhaft läßt sich diese Ausrichtung aus dem wohl von einem Mann verfaßten abgebildeten Ehestands-Alphabet herauslesen. Man könnte daraus, aber auch aus den anderen Bevorzugungen, auf wesentliche Teile eines von Männern beeinflußten, kulturspezifischen Erziehungsprogrammes für die ihm zu- oder untergeordnete Frau schließen. Dieses traditionelle Bild von der Frau überwiegt bis heute sowohl in den Beziehungen im Alltag als auch im Liebes- und Hochzeitsbrauchtum. Bezeichnenderweise haben erst wenige Staaten die juristischen Folgen aus der postulierten Gleichstellung von Mann und Frau gezogen. Auch inbezug auf die Gleichstellung der Frau muß heute von einem fehlenden, zumindest aber von einem nicht durch ein verbreitetes Brauchtum gefestigten Verhaltensangebot gesprochen werden.

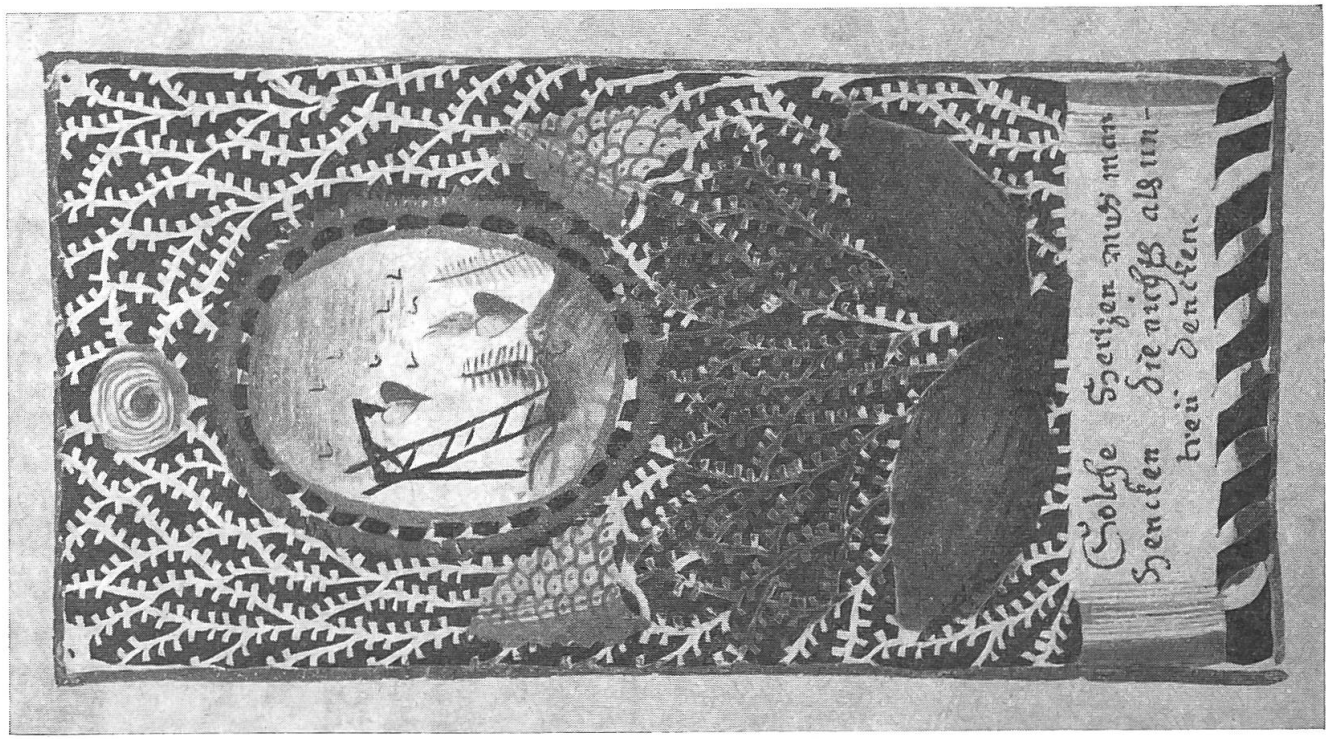

Abbildung links: Schnittbild, ironische Minnegabe, Pergament, handkoloriert, Inschrift: «Solche Hertzen muß man hecken die nichts als untreu dencken», Ostschweiz (?), Blattgröße: 9,7 × 5,6 cm (VI 6675).

Abbildung rechts: Freundschaftsblatt, ironische Minnegabe, «Unchristliches Ehe-Stands-Kränzlein... Ehmans Ode an den Mühlstein», Kupferstich, 19. Jahrhundert, unbezeichnet, gedruckt in Deutschland (?), verwendet in Basel und in der Innerschweiz, Blattgröße: 12,3 × 8 cm (VI 16195 und VI 29409).

Für eine Ausstellung über Liebe und Hochzeit steht neben den musealen Objekten ein reiches Bildmaterial zur Verfügung, welches Zeichner und Maler geschaffen haben. Es ist typisch für das 19. Jahrhundert, daß Künstler, welche Szenen aus diesem Themenkreis darstellten, die ländlich-bäuerliche Welt bevorzugten. Liebespaare, Bräute, Brautpaare und Hochzeitszüge sind im 19. Jahrhundert häufiger dargestellt worden als andere spektakuläre Ereignisse aus dem Volksleben. Bilderbogen und illustrierte Zeitungen verbreiteten derartige Sujets zumeist in Nachzeichnungen und machten sie populär. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts gehörten Schau-Brautzüge, sogenannte Bauernhochzeiten, zum folkloristischen Element der bürgerlich geprägten Festlichkeiten aller Art. – Der ländliche Brautzug könnte das Leitthema einer Geschichte des Folklorismus sein. – Die Welle der «Trachtenhochzeiten» ist nicht verebbt; in vermehrtem Maße wird heute dieses Thema zur Schauveranstaltung stilisiert und in den Dienst der für den Tourismus aufgezogenen Folklore-Feste gestellt und zusammen mit der als typisch erachteten Hochzeits-Volksmusik von Radio und Fernsehen verbreitet. Während einerseits die Internationalisierung des Eheschließungsrituals nicht zu verkennen ist, scheint anderseits durch den Folklorismus die Regionalisierung von Hochzeitsgebräuchen in nicht zu unterschätzendem Ausmaße gefördert worden zu sein.

Parallel zur Bild- und Vorführtradition der «Bauernhochzeit» verläuft jene der «Prinzenhochzeit». Dabei ist der Hang zu traditionellen öffentlichkeitsbezogenen Hochzeitsformen bei Angehörigen des Adels und des Show-Business bemerkenswert; ein Einfluß zugunsten traditioneller äußerer Formen ist von dieser Seite sowohl bei «bürgerlichen» Zeremonien als auch bei betont «unbürgerlichen» Festlichkeiten feststellbar. Nachahmungsspiele der Kinder, «Brautspiele» Jugendlicher im Brauchtum des Jahreslaufes, fastnächtliche und komödiantische Eheschließungen spiegeln zusätzlich in karikierender Weise das vorbildhafte Zeremoniell der Bauern- oder Prinzenhochzeit.

Eine Brauchtums-Ausstellung kann die geistigen und sozialen Hintergründe und Zusammenhänge für das Verhalten nur indirekt und nur mangelhaft darstellen. Für eine zeitgemäße museale Darstellung bietet aber auch die wissenschaftliche Literatur keine hinreichenden Angaben, wiewohl aus der Zuteilung des Themas zum Kanon der Volkskunde geschlossen werden könnte, Liebe und Hochzeit seien erschöpfend bearbeitet worden.

Abbildung rechts: Freundschaftsblatt, von Hand gezeichnet und koloriert, Papier, Mitte 19. Jahrhundert, unbezeichnet, Inschriften: «Les fleurs N'ont pour briller qu'un temps/ C'est un éclat qu'un souffle emporte/ Mais l'amitié que je vous porte/ Durera plus d'un printems», «Un ami véritable est un trésor inestimable», «Plus eloigné/ Plus unis», Westschweiz (?), Blattgröße 26 × 22 cm (VI 10226).

Abbildung links: Freundschaftsblatt für ein Brautpaar, «Johann Jacob Gerster u. Frau Ana Katarina Gerster, Gebohrene Fischin, von mir Franz Schwarzmann», von Hand gezeichnet und koloriert, datiert 1863, Kanton Thurgau, Blattgröße: 41,8 × 28,5 cm (VI 7284).

Beste Freunde! Die meine Treue,
Und Achtung sonst noch nie, Verwarf!
Erlauben Sie, das ich aufs Neue!
Mich Ihnen Heut empfehlen darf,
Sonst müssen Ihre Tage fliesen!
Und noch in der entferntesten Zeit!
Soll Schon auf Ihren Wegen Priesen!
Das Blumchen der Zufriedenheit.
Ich werde mich stets Glücklich schätzen,
Wenn Ihre Freundschaft mir nie fehlt.
Und innig wird es mich Ergötzen,
Wenn Ihr Wunsch nichts vergeblich wählt.
Wenn Ihnen alles wird gegeben, Was Ihre
Eitle Seele nicht, und wan Ihr Mißerhaftes
Leben, Nichts ein Kummer
Wollen trübt.
Jeder Engel müsse Ihnen
Rosen auf die Wege streuen!
Immer muß Ihr Lehre grünen,
Und Dem Frühling wohl ergehen,
Ihr erwünschtes Wohl ergehen.
Steig empor zu Sternen hüben,
Alles was Ihr Herz Erfreut.
Gleiche Ihrer Rettichkeit!
Nichts Soll Ihre Tage trüben.
Immer Sey Ihr Leben Schön,
Und bey Namen Die Sie Lieben.
Wünsch ich Soll mein Name Stehn;
Wird ein Blumchen auf den Wegen,
Meines Erden Lebens Blühn,
Dies Pflanz es Gott mit Seegen,
Schon auf Ihre Pfade hin.

VI° 226.
LES FLEURS
Nont pour briller qu'un temps
C'est un echet qu'un souffle emporte
Mais la ma[illegible] me Je vous porte
Durvri[illegible] lus d'un
PRINTEMS

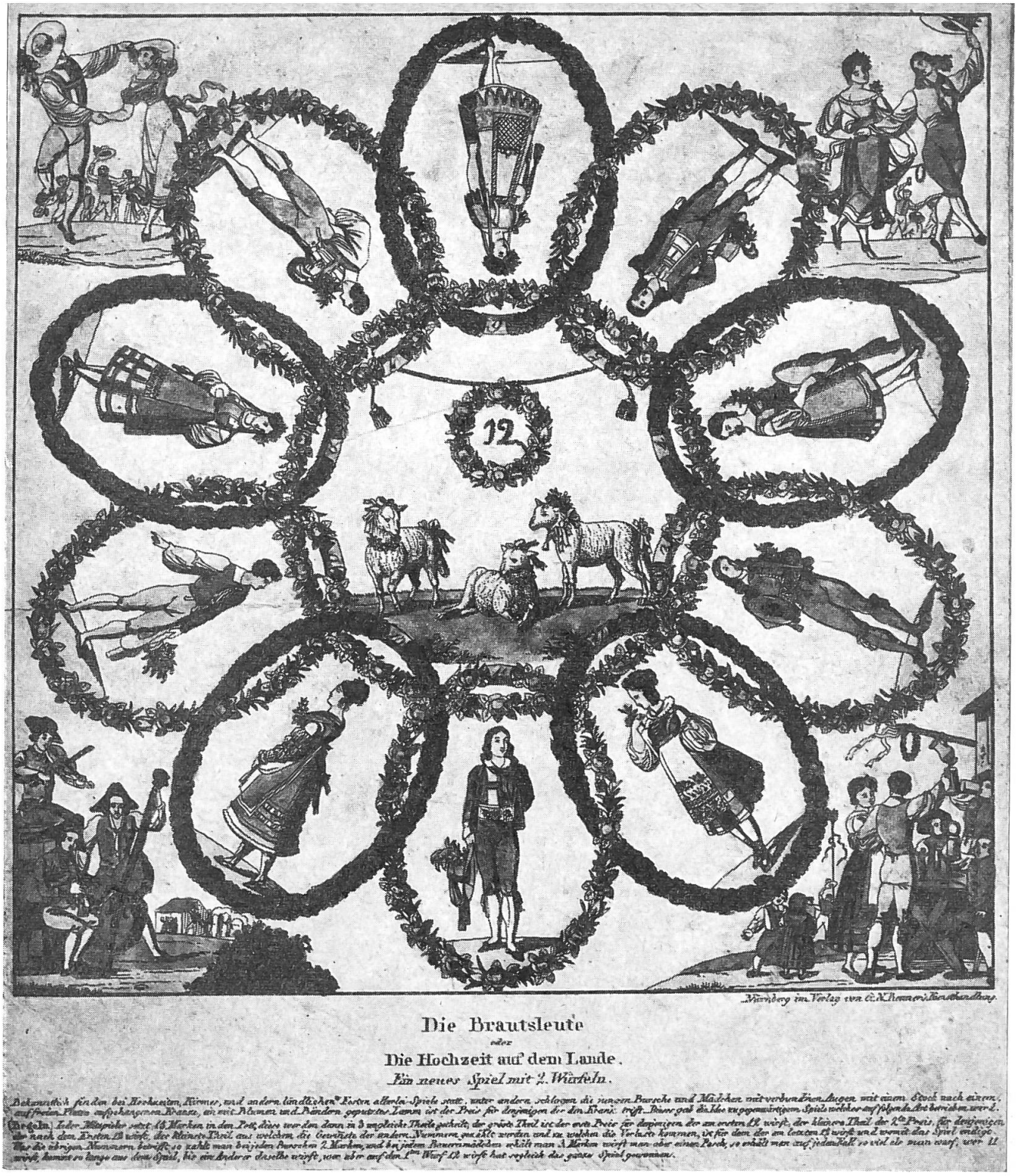

Würfelspiel, «Die Brautsleute oder die Hochzeit auf dem Lande», Papier, auf Karton aufgezogen, Mitte 19. Jahrhundert, Kupferstich, handkoloriert, unbezeichnet, Verlag von G. N. Renners Kunsthandlung, hergestellt in Nürnberg, Deutschland, verwendet in Basel, Blattgröße: 33 × 29 cm (VI 41113).